

Hessisches Ministerium der Justiz

HESSEN



Ihre Zukunft in der hessischen Justiz





Liebe Assessorinnen und Assessoren,

eine starke Justiz ist Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Die Justiz braucht Persönlichkeiten, die als Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte das Recht anwenden, mit Leben füllen und somit eine Tätigkeit von hoher gesellschaftlicher Relevanz ausüben. Sie prägen die Justiz in besonderer Weise, indem sie ihr gegenüber der Öffentlichkeit ein „Gesicht“ geben.

Nach Abschluss der volljuristischen Ausbildung stehen Ihnen viele Betätigungsfelder offen. Sie müssen nun entscheiden, welchen Beruf Sie ergreifen wollen. Wenn Sie eine abwechslungsreiche, vielseitige und erfüllende Tätigkeit suchen und eine sinnstiftende Aufgabe für die Gemeinschaft übernehmen wollen, dann ist der Beruf „Richterin/Richter“ oder „Staatsanwältin/Staatsanwalt“ die richtige Wahl.

Diese Broschüre möchte Sie bei der Berufswahl unterstützen und Ihnen gleichzeitig gute Argumente für Ihre Entscheidung, in den richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst der hessischen Justiz zu treten, an die Hand geben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich für eine gesellschaftlich so bedeutsame Tätigkeit entscheiden würden.

Prof. Dr. Roman Poseck
Hessischer Minister der Justiz



Amtsgericht
Sozialgericht



Amtsgericht – nur
Landgericht
Verwaltungsgericht
Arbeitsgericht



Die hessische Justiz

In Hessen ist das Justizministerium für sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständig. Bei 74 Gerichten und zehn Staatsanwaltschaften sind rund 12.500 Bedienstete im aktiven Dienst, darunter rund 1.930 Richter (m/w/d) und rund 540 Staatsanwälte (m/w/d). Sie sorgen für eine moderne, bürgernahe und leistungsfähige Justiz, die den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht verhilft und Straftaten konsequent verfolgt.

Das Hessische Ministerium der Justiz sucht laufend qualifizierte Nachwuchsjuristen (m/w/d). Feste Einstellungstermine und Bewerbungsfristen für den höheren Justizdienst gibt es in Hessen nicht.



Was Sie bei uns erwartet

- Sie erwartet eine spannende und vielseitige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen.
- Sie stehen sofort in direktem Außenkontakt mit den Verfahrensbeteiligten.
- Sie erfüllen von Ihrem ersten Arbeitstag an eigenverantwortlich und selbstständig anspruchsvolle und gesellschaftlich wichtige Aufgaben.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse durch Abordnungen und Hospitationen bei anderen Behörden und Gerichten – national wie europaweit – zu erweitern.
- Sie genießen als RichterIn oder Richter Unabhängigkeit und sind bei Ausübung Ihrer rechtsprechenden Tätigkeit nur dem Gesetz unterworfen.



Was wir Ihnen bieten

- Sie erhalten einen sicheren Arbeitsplatz im Richter- oder Beamtenverhältnis mit den entsprechenden Versorgungsleistungen.
- Sie können Beruf und Familie bestens vereinbaren. Flexible Teilzeit- und Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer sind bei uns selbstverständlich. Viele Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie das Hessische Ministerium der Justiz tragen das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen“.
- Sie werden individuell und systematisch auch über die Probezeit hinaus gefördert. Der Ausbau fachlicher und sozialer Kompetenzen ist ein wesentliches Anliegen der hessischen Justiz, welches wir durch individuelle Betreuung vor Ort und mit speziellen Grundseminaren für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger unterstützen. Sie erhalten umfangreiche und vielseitige Fort- und Weiterbildungsangebote durch die Hessische Justizakademie, die Deutsche Richterakademie und das European Judicial Training Network (EJTN).
- Sie arbeiten in einer positiven Arbeitsatmosphäre mit gut ausgestatteten Büros und moderner IT.





Was wir voraussetzen

- Sie sind Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Sie bieten die Gewähr dafür, dass Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
- Sie besitzen die Fähigkeit zum Richteramt mit einer überdurchschnittlichen Fachkompetenz von mindestens 15,0 Punkten aus beiden juristischen Prüfungen, davon mindestens 7,5 Punkte in der zweiten Staatsprüfung; im Einzelfall kann ein Wert von 7,0 Punkten in der zweiten Staatsprüfung ausreichen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen und die Gesamtsumme von 15,0 Punkten erreicht wird.
- Sie sind in der Lage, divergierende Interessen objektiv zu bewerten und auszugleichen.
- Sie verfügen über Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Entscheidungsfreude sowie Durchsetzungsvermögen und sind sicher im Auftreten, ohne Barrieren aufzubauen.
- Sie üben Ihre Entscheidungskompetenz mit hoher Verantwortung aus.
- Sie zeichnen sich durch Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit aus.



Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns an! Bei Fragen, etwa zu den Einstellungsvoraussetzungen oder den Bewerbungsmodalitäten, hilft Ihnen Frau Becker (Telefon: 0611/32142800, E-Mail: Bewerbung.RiStA@hmdj.hessen.de) gerne weiter.

Nähere Informationen und Downloads finden Sie auf unserer Homepage unter www.justizministerium.hessen.de/karriere/berufe-in-der-rechtspflege. Hier ist auch der **direkte Link zur Stellenausschreibung** im Karriereportal des Landes Hessen hinterlegt.



Auch unter www.karriere.hessen.de gelangen Sie über die Stellensuche zur Stellenausschreibung.

HESSEN



- Stand:** Januar 2023
- Herausgeber:** Hessisches Ministerium der Justiz
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Wilhelm
Luisenstraße 13 · 65185 Wiesbaden
www.justizministerium.hessen.de
E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de
- Gestaltung:** Christiane Freitag, Idstein
- Fotos:** Hessisches Ministerium der Justiz, © Sabrina Feige;
Porträt S. 2: © Annika List;
Hintergründe: © shockfactor.de - stock.adobe.com
- Druck:** typographics GmbH, Darmstadt
- Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation
auch unter www.justizministerium.hessen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.